

Ihre Vorbereitungscheckliste zur Bio-Kontrolle 2020 Erstes Umstellungsjahr (U1)

Bitte gehen Sie die folgenden Punkte aufmerksam durch und bereiten Sie sich anhand dieser Liste für Ihre erste Bio-Kontrolle vor.

Kurzfassung der allerwichtigsten Unterlagen:

- ⇒ Parzellenplan und Parzellenverzeichnis
- ⇒ Wiesenjournal / Feldkalender
- ⇒ Auslauf- und Weidejournal (bis 3 Tage vor der Kontrolle)
- ⇒ Behandlungsjournal (bis heute)
- ⇒ Tierverkehr Rindvieh (AGATE: Umstellbeginn bis heute)
- ⇒ Bilanzpflichtige Betriebe: Betriebsdatenblatt Erhebung Frühjahr 2020, GVE-Rechner 01.01.2019-31.12.2019 (AGATE), Hoduflu Auszug 2019, Suisse-Bilanz 2019 und GMF-Bilanz 2019 falls zutreffend
- ⇒ Selbstdeklaration Biodiversität 2020 (Bio Suisse)
- ⇒ Quittungen und Lieferscheine

Allgemein		Dokumente
<input type="checkbox"/>	Parzellenverzeichnis und Parzellenplan mit Biodiversitätsförderflächen vorhanden	Eigene Aufzeichnungen
<input type="checkbox"/>	Nur Gemüsebau: Detailliertes Kulturverzeichnis und N/P Korrekturfaktoren vorhanden	Eigene Aufzeichnungen
<input type="checkbox"/>	Zusammenarbeitsverträge vorhanden -> Aufzuchtverträge, Betriebsgemeinschaft, ÖLN-Gemeinschaft, etc.	Eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	ÖLN-Aufzeichnungen vorhanden -> Online-Aufzeichnungen in „inspectanet“ von bio.inspecta oder -> Aufzeichnungen wie z.B. Wiesenjournal/Feldkalender oder -> gleichwertige eigene Aufzeichnungen Hinweis: Die Aufzeichnungen enthalten Düngung, Pflanzenschutz (Produkt, Einsatzdatum und -menge), Ernte sowie bei den Ackerkulturen Angaben über Sorten, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung	Eigene Aufzeichnungen
<input type="checkbox"/>	Zukauf von Saatgut, Pflanzenschutzmittel und Hilfsstoffen <u>ab Umstellbeginn</u> ausgefüllt -> Belege und Lieferscheine vorhanden -> Ausnahmegenehmigungen vorgängig eingeholt und vorhanden Hinweis: Winterkulturen <u>vor Umstellbeginn</u> gesät: Nachweis über biokonformen Anbau ab Aussaat (halten Sie Belege vom Saatgut bereit)	Betriebsmittel, eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Fruchtfolgerapport ausgefüllt oder gleichwertige Aufzeichnungen	Fruchtfolgerapport oder eigene Aufzeichnungen
<input type="checkbox"/>	Selbstdeklaration Biodiversität (Nur Betriebe grösser als 2 ha LN) -> Selbstdeklaration auf www.bio-diversitaet.ch ausgefüllt/aktualisiert -> Zusammenfassung für Kontrolle ausgedruckt Weitere Informationen: Bio Suisse Tel. 061 204 66 38 oder Mail: biodiversitaet@bio-suisse.ch	Zusammenfassung Biodiversität
<input type="checkbox"/>	Bestätigung Pflichtmitgliedschaft Biomilchorganisation 2020	Eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Wenn familienfremde Arbeitskräfte auf dem Hof tätig sind: -> Selbstdeklaration soziale Richtlinien nachgeführt Vorlage: https://www.bio-suisse.ch/de/sozialanforderungen.php	Dokumente Bio Suisse
Tierhaltung		Dokumente
<input type="checkbox"/>	Auslauf- und Weidejournale für alle Tiere vorhanden und bis 3 Tage vor der Kontrolle nachgeführt	Auslauf- und Weidejournale
<input type="checkbox"/>	Tierverkehr: -> Rindvieh: TVD-Auszug mit dem Tierverkehr <u>ab Umstellbeginn</u> ausgedruckt (Mein AGATE-> Tierverkehr (TVD) -> Klicken Sie ihre Rolle an -> Betrieb -> Rinder -> Tierbestand -> Thematische Tierliste: „Tierverkehr“ anwählen -> Datum: Umstellbeginn bis aktuelle Kontrolle -> Report	TVD-Auszug, Tierverzeichnis, eigene Dokumente

	anzeigen) -> Andere Tiere: Formular Tierverzeichnis oder eigene Aufzeichnungen	
<input type="checkbox"/>	Nur bei Tierzukauf <u>ab Umstellungsbeginn</u> : -> Begleitdokumente, Zertifikate Herkunftsbetrieb für Zukauf von Bio-Tieren -> Begleitdokumente, Ausnahmegewilligung für Zukauf nicht-biologischer Tiere	Eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Geflügel: Email Bestätigung Geflügeldatenbank bei Junghennenzukauf	Eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Behandlungsjournal ausgefüllt inkl. doppelte Absetzfrist -> Einsatz Trockensteller: Nachweis bakteriologische Untersuchung der Milch vor Trockensteller-Einsatz und Antibiogramm vorhanden -> Einsatz kritischer Antibiotika gemäss Liste Bio Suisse: Antibiogramme vorhanden	Behandlungsjournal, eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Nur wenn Arzneimittel auf dem Betrieb gelagert werden: -> Inventar Tierarzneimittel ausgefüllt	Inventarliste für Tierarzneimittel
<input type="checkbox"/>	Futter Zu-/Verkäufe <u>ab Umstellungsbeginn</u> eingetragen -> Lieferscheine, Quittungen und Belege vorhanden -> Ausnahmegewilligungen für nicht in der Betriebsmittelliste geführte Futtermittel oder konventionelles Raufutter vorhanden -> Vom Tierarzt verschriebene Spezialfuttermittel brauchen zusätzlich eine Ausnahmegewilligung der FIBL-Futtermittelgruppe.	Betriebsmittel, eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Betriebe mit GMF (Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion): -> Gültige Futterbilanz (GMF-Bilanz) für das Kalenderjahr 2019 vorhanden Wenn die Futterration für alle raufutterverzehrenden Tiere im Vorjahr <u>ausschliesslich</u> aus betriebseigenem Wiesen- und Weidefutter bestand, ist keine Futterbilanz nötig.	GMF-Bilanz
Düngung / Suisse Bilanz		Dokumente
<input type="checkbox"/>	Zu-/Wegfuhr Dünger und Einstreu <u>ab Umstellungsbeginn</u> ausgefüllt -> Belege und Lieferscheine für Handelsdünger und Hilfsstoffe vorhanden -> Ausnahmegewilligungen für nicht in der Betriebsmittelliste gelistete Hilfsstoffe vorhanden	Zu-/Wegfuhr Dünger und Einstreu, eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Zu-/Wegfuhr Hofdünger: -> Jahresauszug HODUFLU 2019 mit bestätigten Lieferungen ausgedruckt -> Austausch mit Bio-Betrieb: Bio-Zertifikat ausgedruckt -> Austausch mit ÖLN-Betrieb: ÖLN-Nachweis und Label-Bestätigung ausgedruckt -> Andere Betriebe: Tierschutz- und Gewässerschutz-Atteste, Bestätigung GVO-freies Futter	Zu-/Wegfuhr Dünger und Einstreu, eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Bei Zu-/Wegfuhr von Hofdünger via Biogasanlage: -> Hofdüngervertrag zwischen Abgeber und Abnehmer (Biobetriebe)	eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Gültige Nährstoffbilanz (Suisse Bilanz) für das Kalenderjahr 2019 vorhanden. Eine Suisse Bilanz ist notwendig, wenn: -> Im Jahr 2019 Dünger zugeführt wurde und/oder -> Im Jahr 2019 der Grenzviehbesatz (DGVE/ha) überschritten wurde 2.0 DGVE/ha in der Talzone / 1.6 DGVE/ha in der Hügelzone 1.4 DGVE/ha in der Bergzone I / 1.1 DGVE/ha in der Bergzone II 0.9 DGVE/ha in der Bergzone III / 0.8 DGVE/ha in der Bergzone IV Hinweis: Viehbesatz und Grenzviehbesatz Ihres Betriebes finden Sie auf dem kantonalen Betriebsdatenblatt mit den Angaben für das Jahr 2020. Import/Export Nährstoffbilanzen sowie Bilanzen mit linearer Korrektur (NPr Futter) rechnet bio.inspecta nur wenn Bestätigung vom Kanton vorhanden ist. Nährstoffbilanzen von Biogasanlagen, von Gemüsebaubetrieben sowie von Betriebsgemeinschaften rechnet bio.inspecta nicht.	Suisse Bilanz
<input type="checkbox"/>	Nur für Betriebe mit Suisse-Bilanz: -> Betriebsdatenblatt Erhebung Frühjahr 2020 mit den Tierzahlen 2019 -> Ausdruck GVE-Rechner von AGATE für das Jahr 2019 (AGATE -> GVE-Rechner -> GVE-NST-Rechner -> Datum von: 01.01.2019 -> Datum bis: 31.12.2019)	Betriebsdatenblatt, GVE-Rechner

<input type="checkbox"/>	Nur für Betriebe mit Suisse-Bilanz: -> Bodenproben für alle Parzellen/Bewirtschaftungseinheiten über 30 Aren max. 10 Jahre alt (Empfehlung Gemüsebau max. 4 Jahre alt) -> Ausgenommen: Flächen mit Düngungsverbot, wenig intensiv genutzte Wiesen sowie Dauerweiden	Eigene Dokumente
Hof-/Lohnverarbeitung		Dokumente
<input type="checkbox"/>	-> Verarbeitungsjournal für alle Produkte nachgeführt -> Rezepturen und Etiketten vollständig und aktuell -> Zertifikate oder Einkaufsbelege/Lieferscheine für Zutaten, GVO-Bestätigungen vorhanden -> Dokument-Vorlagen: siehe www.bio-inspecta.ch → Dokumente → Landwirtschaft	Verarbeitungsjournal, Rezepturen, Eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Salmonellenuntersuchung bei Betrieben mit Eiervermarktung vorhanden -> Untersuchungsbericht Salmonellen für zugekaufte Junghennen -> jährlich ein Untersuchungsbericht bei weniger als 50 Legehennen -> halbjährlich ein Untersuchungsbericht bei mehr als 50 Legehennen Weitere Informationen: Institut für Veterinär bakteriologie Tel. 044 635 86 01 oder www.ivb.uzh.ch/services/DienstleistungenGefluegel.html	Eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	-> Lohnverarbeitungsverträge für <u>nicht</u> zertifizierte Verarbeiter oder -> Zertifikate inkl. Produktliste für zertifizierte Verarbeiter Getreidemühlen und Weinkelereien müssen immer zertifiziert sein, ein Lohnverarbeitungsvertrag reicht nicht aus.	Lohnverarbeitungsverträge, Zertifikate, Produktlisten
Demeter / Rebbau		Dokumente
<input type="checkbox"/>	<u>Demeter obligatorisch:</u> -> Betriebsleitererklärung -> Selbstdeklaration Präparate <u>Demeter bei Bedarf:</u> -> Betriebsübersichtsformular (nur wenn Antibiotika eingesetzt) -> Einzeltierbehandlungsjournal (nur wenn Antibiotika eingesetzt) -> Demeter Lohnverarbeitungsvertrag -> Formular Bestätigung Futtergetreideproduktion (nur Schweine/Geflügel) -> Bruderhähne: Vereinbarung mit einem Demeter Mastbetrieb	Dokumente Demeter
<input type="checkbox"/>	Rebbau: -> Journal Weinlese ausgefüllt -> Sortenkarte der EWK ausgefüllt -> Kupferstatistik ausgefüllt	Weinlese, Sortenkarte

Nutzen Sie unsere Hotline und unsere Webseite

Ihre Fragen und Anregungen zur Vorbereitung und Durchführung der Biokontrolle nehmen wir gerne an unserer Hotline entgegen. Zögern Sie nicht, uns bei allen Fragen zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

⇒ Montag-Freitag 08.00-12.00 / 13.00-17.00

Telefon Hotline Frick auf Deutsch und Italienisch: 062 865 63 33
Telefon Hotline Etagnières auf Französisch: 021 552 29 00

Ihre Anfrage per Mail auf Deutsch und Italienisch: agro@bio-inspecta.ch
Ihre Anfrage per Mail auf Französisch: romandie@bio-inspecta.ch

⇒ Unterstützende Dokumente und Vorlagen für die Biokontrolle finden Sie auch unter: <http://www.bio-inspecta.ch> ⇒ Dokumente ⇒ Landwirtschaft